

## Reisekostenstipendium des Freistaats Bayern

Auch in diesem Jahr vergibt die THI aus Mitteln des Freistaats Bayern Stipendien an Studierende der Hochschule, die im Sommersemester 2025 oder im Wintersemester 2025/2026 einen Auslandsaufenthalt an einer Partnerhochschule oder ein **Pflichtpraktikum im außereuropäischen Ausland** absolvieren.

Das Stipendium setzt sich folgendermaßen zusammen:

1. Zuschuss zu den **Reisekosten**. Diese müssen durch Rechnung des Tickets belegt werden. Förderung: maximal je 500,-€ für Hin- und Rückreise
2. **Aufenthaltszuschale**: Je nach Ländergruppe gemäß unten stehender Liste werden pro Monat (mindestens 15 Tage) die jeweiligen Monatsätze für max. 3 Monate gefördert:

Gruppe 1:	Australien, Japan, Südkorea, USA	300,-€
Gruppe 2:	China, Kanada, Lateinamerika, Südafrika	200,-€
Gruppe 3:	restliches Asien und Afrika	100,-€

### **Förderungsfähig sind:**

- Fachlich und persönlich qualifizierte deutsche Studierende der THI
- Internationale Studierende, die ein studienintegriertes Auslandssemester absolvieren
- Studierende, die **keine** Förderung für ihren Auslandsaufenthalt durch einen anderen Stipendienggeber (z.B. DAAD, Bayerische Hochschulzentren, Fulbright Kommission) erhalten
- Bewerberinnen und Bewerber müssen ihre Bedürftigkeit im Sinne der für das Programm geltenden Richtlinien nachweisen. Bedürftig im Sinne der Richtlinie ist, wer ein Bruttojahreseinkommen von **15.000€** (einschließlich Unterhaltsleistungen von Eltern bzw. sonstigen Personen und eines eventuellen Praktikumsgehalts) nicht überschreitet
- Kurz- und Langzeitaufenthalte (also Austauschsemester und kürzere Aufenthalte, z.B. bei einer Summer School)

### **Zur Bewerbung für dieses Stipendium sind folgende Unterlagen einzureichen:**

1. Antragsformular
2. Kopie des Tickets/Rechnung des Reisebüros
3. Motivationsschreiben
4. Notenübersicht (Ausdruck Notenblatt)
5. Deutscher Lebenslauf
6. Kopie Ihres Reisepasses
7. Immatrikulationsbescheinigung der THI Ingolstadt für das aktuelle Semester
8. **Bei Praktikum**: Kopie des Praktikumsvertrags und ggf. Bestätigung über Eigenfinanzierung der An- und Abreise (Download)

**Mit der Annahme des Reisekostenstipendiums verpflichten sich die Stipendiaten, das International Office bei administrativen Aufgaben für internationale Studierende im SoSe 2026 oder im WS 2026/27 (falls Sie dann noch an der THI immatrikuliert sind) im Umfang von 6 Stunden zu unterstützen.**

International Office

**Auswahlkriterien für die Vergabe eines Stipendiums sind:**

- Aktueller Notendurchschnitt
- Motivationsschreiben
- Außerfachliches Engagement (am besten mit Nachweis)
- Sprachkenntnisse der Arbeits- und Landessprache (mit Nachweis)
- ggf. vorbereitende Maßnahmen bzgl. Arbeits- bzw. Landessprache (mit Nachweis)

Bitte senden Sie Ihre **vollständigen Bewerbungsunterlagen** bis zum **15.06.2025** an [promos@thi.de](mailto:promos@thi.de).

**Unvollständige Anträge werden nicht berücksichtigt!**  
**Prüfen Sie deshalb Ihre eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit**  
**(siehe Checkliste / Stipendienantrag).**

Rückfragen richten Sie bitte per E-Mail an [promos@thi.de](mailto:promos@thi.de)

*Bitte beachten Sie bezüglich der Anrechnung auf das Auslands-BAFöG folgendes:  
Gemäß § 21 Abs. 3 Nr.2 BAFöG werden Ausbildungshilfen und gleichartige Leistungen, die nicht nach diesem Gesetz gewährt werden, wenn sie begabungs- und leistungsabhängig vergeben werden, nur auf den BAFöG-Bezug angerechnet, soweit sie im Berechnungszeitraum einen Gesamtbetrag übersteigen, der einem Monatsdurchschnitt von 300 Euro entspricht.*